Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/61/1

611/3 scheu ma

Vorlage-Nr.:
3066/2011

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	29.09.2011	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☒ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler vom 21.07.2011, TOP 7.2.6 betreffend "Elektromagnetische Belastung durch Hochspannungsleitungen"

<u>Text der Anfrage:</u>

In der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Köln-NordWest sind unter Punkt 1.3.2 die Vorsorgewerte des Abstandserlasse vom 02.04.1998 (Schutzabstände bei Hochspannungsfreileitungen) aufgeführt. Abhängig von Spannung und Frequenz sind dort Schutzabstände aufgeführt, die bei Akkumulation mehrerer Leitungen – wie sie im Stadtbezirk 6 mehrfach gegeben ist – zu einer Addition der Feldstärken führen kann. Empfohlen wird daher die Einhaltung eines dort dezidiert angegebenen Vorsorgewertes.

Diese Planungsempfehlungen für neue Wohnbauflächen sowie Bebauungsplan-Verfahren weisen auf bedeutende Risiken für bestehende und Neubauten in vorhandenen Siedlungsgebieten im Stadtbezirk 6, zum Beispiel am Orrer Weg in Heimersdorf hin.

Die Verwaltung wird daher um Auskunft gebeten,

1. wo (Liste oder graphische Darstellung) im Stadtbezirk 6 welche der 4 unter 1.3.2 im Flächennutzungsplan Köln-NordWest aufgeführten Hochspannungsfreileitungen bestehen?

2. ob der Abstand beziehungsweise der Vorsorgewert für die bestehende und im Bau oder Genehmigungsverfahren befindliche Wohnbebauung am Orrer Weg in 50767 Köln-Heimersdorf zu den 4 Spannungen in einzelnen Fällen – gegebenenfalls auch durch Akkumulation – unterschritten wird?
3. wenn ja: wo?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.
Als Anlage 1 ist eine Übersicht über alle Trassen mit Hochspannungsfreileitungen und deren Spannung im Stadtbezirk Chorweiler beigefügt.

Zu 2.
Die vorhandene Wohnbebauung südlich des Orrer Weg hält, soweit die Gebäude nicht rückseitig deutlich von der Straßenrandbebauung abweichen, den Abstand von 40 m zur 380 kV Leitung (Trassenmitte) ein. Einzelne Gebäude unterschreiten den Abstand um bis zu 10 m.

Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens "VEP Schaafhausenstraße" in Köln-Seeberg wurde die Magnetfeldstärke der Leitungstrasse gemessen, die auch südlich des Orrer Wegs verläuft. Dabei wurden an zwei unterschiedlichen Messtagen in 25 m Abstand zur äußeren Leitung in 1 m Höhe einmal 5 µT und einmal 28 µT gemessen.

Zur Beurteilung der Magnetfeldstärke wird in der Regel der gesetzliche Grenzwert, festgelegt in der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (26. BImSchV), von 100 µT heranzogen. Dieser wird im Bereich der Wohnbebauung im Bereich des VEP Schaafhausenstraße deutlich unterschritten.

Zwischen Gesundheitsamt und Umwelt- und Verbraucherschutzamt wurde als stadtinterner Vorsorgewert 1 µT vereinbart. Dieser Vorsorgewert wird an der Wohnbebauung im Bereich des VEP Schaafhausenstraße überschritten.

Für die bestehende Wohnbebauung am Orrer Weg kann eine Überschreitung des städtischen Vorsorgewertes für die rückwärtigen Gebäude nicht ausgeschlossen werden. Je nach Auslastung der Hochspannungsfreileitungen schwankt die Magnetfeldstärke deutlich.

Zu 3.
Die Unterschreitungen des Abstandes von 40 m zwischen der vorhandenen 380 kV Leitungstrasse und einzelnen Gebäuden südlich des Orrer Wegs sind in der Anlage 2 erkennbar.